



Fraktion der Progressiven Allianz der  
**Sozialdemokraten**  
im Europäischen Parlament

Europäisches Parlament  
Rue Wiertz 60  
B-1047 Bruxelles  
T +32 2 284 2111  
F +32 2 230 6664  
[www.socialistsanddemocrats.eu](http://www.socialistsanddemocrats.eu)

## **Moderne Arbeitsbedingungen für das 21. Jahrhundert**

Das Europäische Parlament hat in einem Bericht seinen Ansatz zur **Reform des europäischen Arbeitsrechts** dargelegt. Ein eng damit zusammenhängender Bericht beschäftigt sich mit dem **Flexicherheits-Ansatz** (Flexicurity) zum Arbeitsmarkt, wie die EU-Kommission den Ansatz bezeichnet, der in der Theorie Flexibilität mit Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinen würde. In Wahrheit haben die konservativen Politiker beide Berichte als Chance gesehen, die Deregulierung des Arbeitsmarkts und einen Abbau von Arbeitnehmerrechten voranzutreiben.

### **Wo wir eine führende Rolle spielten – die Spaltung der Rechten**

Angesichts einer rechten Mehrheit im gegenwärtigen Europäischen Parlament erkannte die Sozialdemokratische Fraktion, dass die einzige Chance für die Verteidigung der Arbeitnehmerrechte in diesen Berichten darin bestand, vollkommen geeint zu bleiben. Beim Bericht zum Arbeitsrecht ermächtigte alle sozialdemokratischen Abgeordneten ihren britischen Kollegen Stephen HUGHES, im Namen der Fraktion Änderungsanträge einzubringen. Mit diesem Mandat versehen, gelang es ihm, wohl kalkulierte Anträge zu stellen, um die rechten Fraktionen zu spalten und eine progressive Mehrheit herzustellen. Mit dem gleichen Erfolg konnte der sozialdemokratische Berichterstatter zum Flexicherheits-Bericht, der Däne Ole CHRISTENSEN, aufwarten.

Der Begriff ‚Flexicherheit‘ ruft bei unseren Bürgern Sorgen und Ängste hervor. Viel zu oft wird dieses Prinzip von Firmen dazu verwendet, Personal leichter los zu werden, aber ohne dass die Beschäftigten zum Ausgleich irgendeine Vorteile davon hätten. Die EU-Kommission hat eine Reihe von gemeinsamen Grundsätzen zur Flexicherheit vorgeschlagen, die den Anspruch hatten, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu schaffen. In Wirklichkeit lag deren Schwerpunkt aber zu stark auf Flexibilität und nicht genug auf Beschäftigungssicherheit. Durch den Erfolg der Sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament gelang es, den mangelhaften Vorschlag radikal umzugestalten.

### **Wichtige Erfolge bei grundlegenden rechtlichen Schutzbestimmungen**

In den letzten Jahren sind in Europa neue und prekäre Formen von Arbeitsverträgen wie die Pilze aus dem Boden geschossen. Als Reaktion darauf haben die beiden Berichte des Europäischen Parlaments den Grundsatz festgeschrieben, dass in Gesetzen und Politiken betreffend den EU-Arbeitsmarkt ein Vollzeitarbeits-Standardvertrag die Norm ist. Erneuert wurde auch die Verpflichtung der EU zu einem angemessenen rechtlichen Schutz für alle Arbeitnehmer. Zu den wichtigsten Bestimmungen gehören:

- **„Jedem Arbeitsverhältnis, ob Nichtstandard- oder anderen Arbeitsverhältnissen, müssen unabhängig vom spezifischen Beschäftigungsstatus gewisse Mindestrechte zu Grunde liegen**, zu denen folgende gehören: Gleichbehandlung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie Arbeitszeit-/Ruhezeitregelungen, Vereinigungs- und Vertretungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen, kollektive Maßnahmen sowie Zugang zur Fortbildung.“ (*Bericht zum Arbeitsrecht*)
- **Sowohl Beschäftigungssicherheit als auch Arbeitsplatzsicherheit** sind zu fördern (Die Kommission wollte Beschäftigungssicherheit auf der Grundlage von Zugang zu Umschulungsprogrammen und Arbeitsverwaltungen, usw. – auf Kosten der Arbeitsplatzsicherheit). (*Flexicurity-Bericht*)
- **Das traditionelle Modell unbefristeter Beschäftigungsverträge**, das die Grundlage der Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten bildet und im Mittelpunkt aller EU-Beschäftigungsmaßnahmen steht, soll weiterhin aufrechterhalten werden. (*Flexicurity-Bericht*)
- Die Förderung **menschenwürdiger Arbeit** und die **Verurteilung missbräuchlicher Arbeitspraktiken**, insbesondere in bestimmten Nicht-Standard-Verträgen, sowie das Recht auf Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung. (*Flexicurity-Bericht*)